

T a g e s o r d n u n g

des Außerordentlichen Verbandstages des Sächsischen Hockeyverbandes e.V.

am 18.11.2022, 19:00 Uhr in der Sportschule „EGIDIUS BRAUN“ Leipzig, Abtnaundorfer Str. 47

Bitte beachtet folgende Ausführung zur Tagesordnung:

§ 15 Außerordentlicher Verbandstag

(1) Ein Außerordentlicher Verbandstag findet statt:

- a) wenn es das Interesse des SHV erfordert,
- b) wenn die Einberufung von mindestens einem Viertel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt wird.

(2) Die Einberufung und Durchführung des Außerordentlichen Verbandstages richtet sich nach § 13 mit folgenden Abweichungen:

- a) Die zur Einberufung notwendige Frist kann bis auf 4 Wochen abgekürzt werden,
- b) Gegenstand des Außerordentlichen Verbandstages sind nur Zweck und Gründe, die zur Einberufung geführt haben.
- c) Weitere Tagesordnungspunkte bedürfen zu ihrer Behandlung einer Mehrheit von drei Vierteln der gültigen Stimmen des Außerordentlichen Verbandstages.
- d) Beschlussfassungen erfolgen gemäß § 13 Abs. 5 ff.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung, der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Antrag des SHV Präsidium zur Festsetzung der Beiträge
4. Verschiedenes
5. Schlusswort